

3876/J XXI.GP

Eingelangt am: 15.05.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend Schotterabbau Aschach

In der ORF-Sendung "Report" wurde am 16. April 2002 über einen Umweltkonflikt in Oberösterreich berichtet: in Aschach bei Steyr droht Anrainern ein umfassender Schotterabbau, der bis zu 5 Meter an die Grundstücksgrenzen heranreichen soll. Aus diesem Bericht sind Äußerungen des Bürgermeisters von Aschach, Hrn. Bogengruber, sowie eines Vertreters der BH Steyr-Land, Hrn. Dr. Kaiplinger, dokumentiert, wonach sie in den vergangenen Jahren von der Berghauptmannschaft Salzburg die Zusage erhalten hätten, dass es am gegenständlichen Areal zu keiner Genehmigung eines Schotterabbaues kommen würde. Dem widersprach jedoch im selben Beitrag der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, Sektionschef Zluwa, und betonte, dass es zu keinerlei Zusagen der damaligen Berghauptmannschaft gekommen sei.

Nun ist für die betroffenen Anrainer dieser Sachverhalt von entscheidender Relevanz, da diese doch im Vertrauen auf mehrfache entsprechende Aussagen von Gemeindevertretern ihre Häuser an diesem Ort errichtet haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Liegen im Wirtschaftsministerium Aktenvermerke vor, die den Schotterabbau bzw geplante Schotterabbauprojekte in Aschach betreffen?
2. Wenn ja, wie lauten Sie wörtlich?
3. Warum können Sie - wie im Report erfolgt - dezitiert ausschließen, dass es zu entsprechenden Zusagen der Berghauptmannschaft Salzburg an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und die Gemeinde gekommen ist, wonach

ein entsprechender Schotterabbau am nun betroffenen Areal nicht genehmigt werden würde?

4. Ist der damals bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg zuständige Beamte noch im Dienst des Ministeriums? Wurde er kontaktiert? Wie lautet seine Aussage?
5. Der Bürgermeister von Aschach schreibt in einem offiziellen Gemeindebrief (1/2002) wörtlich: "Die Berghauptmannschaft Salzburg hat nämlich wiederholt die Auskunft erteilt, dass ein Schotterabbau auf diesem Gelände nicht möglich ist...". Wie bewerten Sie diese Aussage? Entspricht Sie der Wahrheit? Wenn nein, wurde Kontakt mit dem Bürgermeister aufgenommen? Welche Möglichkeiten ergeben sich für die betroffenen Anrainer, die auf diese Aussage vertraut haben?
6. Liegen Informationen über die bisher erteilten Auflagen beim bisherigen Projekt des Schotterabbaues in Aschach vor? Wenn ja, welche Informationen liegen vor, welche dieser Auflagen bislang umgesetzt wurden und welche nicht?
7. Gelten im betreffenden Fall die Abstandsregelungen nach § 82 MinroG?
8. Welchen Sinn macht die Gesetzesregelung, wonach die Schutzzonen des MinroG bei Genehmigungen für Betriebe mit weniger als 40 Mitarbeiter nicht gelten? Ist in diesem Fall die Lebensqualität betroffener Anrainer nicht betroffen, oder sieht der Minister hier einen gesetzlichen Korrekturbedarf?
9. Am 13.7.2000 fand in Aschach eine Verhandlung zur Erteilung der Herstellungs- und Betriebsbewilligung für die Errichtung einer Aufbereitungsanlage statt. Laut Zeugenaussage hatte dabei der Vertreter der Berghauptmannschaft Salzburg, DI Ö. A., erklärt, dass für die Erweiterung der Schottergrube (Grundstück 108/1) eine zusätzliche Abbaubewilligung erforderlich ist; diese werde aber aufgrund der geltenden Rechtslage mit Sicherheit nicht erteilt. Entspricht diese Zeugenaussage den Tatsachen?